



# Corona Schutzkonzept

## Merkblatt und Handlungsanweisungen

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Grundprinzipien und Handlungsanweisungen zum Schulbetrieb an der Berufsschule Bülach im Kontext der COVID-19-Pandemie. Das Konzept beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Richtlinie COVID-19).

### Gültigkeit

Das Konzept und die Handlungsanweisungen sind bis auf Weiteres gültig. Die Anweisungen sind für alle Akteure verbindlich.

### Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, Personen, welche berechtigten Zugang zur Berufsschule Bülach haben, vor einer Ansteckung zu schützen sowie gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

### Gefährdete Lehrpersonen und Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehrpersonen sowie Angehörige des Verwaltungs- und Betriebspersonals können ihre Arbeit von zu Hause aus erfüllen. Als besonders gefährdete Personen gelten schwangere Frauen sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas (Liste BAG).

- Lehrpersonen und Mitarbeitende machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen.

### Homeoffice-Empfehlung für nicht-pädagogisches Personal

Wo Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeiten möglich ist, erfüllen die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden ihre Verpflichtungen von zu Hause aus.

- Die Sekretariate sind geöffnet; Post und Telefondienst werden sichergestellt.

### Maskenpflicht

- **Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle auf dem ganzen Areal der Schule** (Schulgebäude, Turnhalle, Betreuungsräume, Team- und Aufenthaltsräume von Lehrpersonen und Personal, Pausenplätze im Innen- und Aussenraum).
- **Die Maskenpflicht gilt auch im Präsenzunterricht und in allen Innenräumen**, in denen sich mehr als eine Person aufhalten.
- Maskenpflicht im Sport siehe «Sportunterricht».
- Lernende organisieren sich eigene Masken.
- Die Einhaltung der Maskenpflicht wird durch die Schulleitung, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule kontrolliert.
- Das Nichtbefolgen hat disziplinarische Massnahmen zur Folge.

### Pädagogisches Konzept / Stundenplan

#### Schulbetrieb gesamte Schule

- Generell findet der Präsenzunterricht in den vollen Klassen statt. Grosse Klassen werden in grossen Zimmern platziert, sodass der grösstmögliche Abstand gewährleistet werden kann.
- Die Mittagszeit findet in der Mensa, im Schulzimmer oder ausserhalb des Areals statt. In der Mensa Scherzgrueb und Lindenhof steht eine begrenzte Anzahl Plätze zum Mittagessen zur Verfügung.
- Die Präsenzkontrolle erfolgt mittels Intranet Sek II und Klassenspiegel.

#### Veranstaltungen

- Für Veranstaltungen ohne Publikum gilt eine Obergrenze von 50 Personen.
- Es gilt eine Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss eingehalten werden.

- Abschlussveranstaltungen mit max. 50 Personen drinnen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt: Nutzung der Raumkapazität zu max. einem Drittel, Sitzpflicht, Maskenpflicht, Einhalten Mindestabstand, keine Konsumationen.
- Präsenzveranstaltungen wie Gesamtkonvente, Lehrerkonferenzen etc. finden in der Regel online statt.

### **Erwachsenenbildung**

- Die Kurse der Weiterbildung (Höhere Berufsbildung, berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung) finden im Präsenz- oder Fernunterricht statt.
- Die Studierenden werden durch die Abteilung Weiterbildung oder direkt durch die Lehrperson informiert.

### **Sportunterricht**

- Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig.
- Für Lehrpersonen gilt eine Maskentragpflicht. Ausgenommen sind Situationen, in denen das Tragen einer Maske das Unterrichten wesentlich erschwert.
- Für den Sportunterricht in Innenräumen wird auch für Lernende das Tragen einer Maske empfohlen, falls der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Benutzung des Kraftraums ist für Lernende ohne Einschränkung möglich. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten gilt die Maskenpflicht. Für Erwachsene gilt eine durchgehende Maskenpflicht.
- Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) durch die Klasse desinfiziert.
- Die Belegung der Garderoben ist auf eine Klasse begrenzt. Die jeweilig eintreffende Klasse wartet, bis die Garderobe durch die vorangehende Klasse freigegeben wird.
- Der geordnete Ablauf bei der Nutzung der Garderoben wird aktiv von den Lehrpersonen kontrolliert.

### **Nutzung der Turnhalle durch Dritte**

- Die Turnhalle ist nach den Frühlingsferien (ab 10. Mai 2021) wieder geöffnet. Mieter dürfen die Halle unter Einhaltung der für ihren Sport gültigen Regeln nutzen.

### **Mediothek**

Die Mediothek in der KZU ist auch für die Lernenden der BSB geöffnet (Maskenpflicht).

### **Exkursionen**

Exkursionen mit einem eindeutigen unterrichtsrelevanten Bezug können beantragt werden. Sie sind bewilligungspflichtig. Die Schulleitung orientiert sich bei der Beurteilung an der zum Zeitpunkt des Antrags herrschenden COVID-Situation.

### **Allgemeine Schutzmassnahmen**

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen. Sie sind in den Schulhäusern gut sichtbar publiziert:

- Der Abstand muss trotz Maske eingehalten werden (in den Klassen-, Besprechungs- und Lehrerzimmern sowie auf allgemeinen Flächen wie Treppenhaus, Eingangsbereich, Pausenplatz).
- Maskenpflicht, siehe Rubrik 'Maskenpflicht'.
- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Desinfektionsmittel dann verwenden, wenn Hände nicht gewaschen werden können.
- Kein Händeschütteln.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Klassenübergreifende Durchmischungen vermeiden.

### Verpflegung

- Der Kiosk im Schulhaus Schwerzgrueb ist geöffnet; der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.
- **Die Hygiene- und Abstandsregeln, die Maskentragpflicht, die Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken, die maximale Gruppengrösse von 4 Personen pro Tisch sind einzuhalten.**
- Die KZU-Mensa ist geöffnet und steht auch den BSB-Lernenden zur Verfügung (Maskenpflicht).
- Die Lernenden können ihre eigene Verpflegung mitbringen und diese unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln vor Ort konsumieren. Essen in den Klassenzimmern, ausser in den IKA-Zimmern, ist erlaubt (Einnahme sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands; Maskentragpflicht, wenn Konsumation beendet).
- Die Lernenden werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen.

### Organisatorisches

- Die Gebäude der Berufsschule Bülach dürfen nur mit Maske betreten werden.
- An den Haupteingängen stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- Die Haupttüren zu den Klassenzimmern, Sekretariaten und sanitären Anlagen bleiben, wenn immer möglich, geöffnet, um die Anzahl von Berührungen mit Türklinken zu minimieren.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Nach Abschluss des Unterrichts reinigen die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden die Tischoberflächen nach Anweisung der Lehrperson (in den IKA-Zimmern ebenfalls Tastatur und Mäuse, in den Labors die Schaltflächen).**
- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und kontrolliert, der Abfall fachgerecht entsorgt.
- **Alle Räumlichkeiten & Korridore werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (auch während des Unterrichts).**

### Schulanlage, Pausenplatz

- Die Schulanlage ist für Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Mieter (Vereine), beauftragte Lieferanten etc. offen. Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind oder keinen Termin mit der Schulleitung/Lehrperson haben, bleiben dem Schulareal fern (z. B. Eltern/Bekannte, welche die Lernenden zur Schule fahren).
- Grössere Gruppierungen auf der Aussenanlage sind zu vermeiden.

### Quarantänemassnahmen für Rückreisende aus Risikoländern

Die Rückkehr aller Lernenden an die Schule nach Ferien stellt epidemiologisch eine entscheidende Phase dar, weil viele Personen nach Reisetätigkeiten wieder aufeinandertreffen. Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne. Die Staaten und Gebiete werden auf [www.bag.admin.ch/einreise](http://www.bag.admin.ch/einreise) aufgeführt.

- Falls Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende der BSB sich in einem der genannten Länder aufgehalten haben, sind sie verpflichtet, sich beim Contact Tracing des Kantons Zürich ([contacttracing@gd.zh.ch](mailto:contacttracing@gd.zh.ch)) zu melden und sich unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne zu begeben.
- Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende der BSB sind gebeten, sich **umgehend bei der Schule zu melden, falls Sie sich in Quarantäne befinden.**
- Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, welche aufgrund der Quarantäne nach Aufenthalt in einem Risikoland den Unterricht nicht besuchen können, haben **keinen** Anspruch auf Fernunterricht.

### SwissCovid-App

Die SwissCovidApp schützt vor kollektiven Quarantänemassnahmen. Je mehr Beteiligte die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. Die Schule empfiehlt nachdrücklich das Runterladen der SwissCovid-App.

### Isolation / Quarantäne / Erkennen von Covid-19-Symptomen

- Die Schule empfiehlt Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Lernenden die regelmässige Durchführung von Selbsttests, um einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.
- Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen sich nicht mehr in Quarantäne begeben, wenn sie Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten.
- Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die typische Krankheitssymptome aufweisen, **informieren unverzüglich die Abteilungsleitung** und bleiben der Schule fern.
- Mitarbeitende sowie Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die nicht vollständig geimpft sind und Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld haben, **informieren unverzüglich die Abteilungsleitung** und bleiben der Schule fern.
- **Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende, die sich in Quarantäne befinden, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung oder das Sekretariat und reichen die Quarantäneanordnung ein.**
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Schulbetriebes wird die Person aufgefordert, eine Hygienemaske zu tragen und ggf. nach Hause zu fahren. Beim Erkennen und Einschätzen von Covid-19-Symptomen stützen sich Schulleitung und Lehrpersonen auf das «Merkblatt Corona Ersteinschätzung durch Lehrpersonen» ab.
- Ab zwei Krankheitsfällen mit einer neuen Virusvariante in derselben Klasse innerhalb von 10 Tagen prüft das Contact Tracing eine Schnelltestung für die Klasse und eine Klassenquarantäne.

### Herausgabe von Kontaktdaten

- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten der Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten.
- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten von Mietern und Veranstaltungsteilnehmenden an das Contact Tracing weiterleiten (Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 Epidemiengesetz).

### Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb

Hat sich ein Mitglied der Schulgemeinschaft mit dem Coronavirus infiziert, werden die Teilnehmenden der betreffenden Klassen nach Vorgabe informiert.

**Berufsschule Bülach**